

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ99/47052/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
am **Toyota Celica Typ T20 (LK 100/5)****Auftraggeber:****Artec Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
<b>Radtyp / Ausf. :</b>	<b>P 808557 /17</b>	<b>P 858563 /17</b>
für Achse:	VA + HA	VA + HA
Radgröße:	<b>8 J x 18 H2</b>	<b>8,5 J x 18 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	57 mm	50 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	2,25 /5,75-Zoll	2,25 /6,25-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	615 kg / bei 1965 mm	605 kg / bei 1965 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2236/00/67	RP2237/00/67
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:</b>	<u>VA + HA:</u> 25 mm	<u>VA + HA:</u> 30 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):</b>	<b>32 mm</b>	<b>33 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):</b>	<b>Artec 25255641V oder RH 25255641V</b>	<b>Artec 30255641V oder RH 30255641V</b>
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	100 mm/ 5	100 mm/ 5

**Wichtiger Hinweis:****Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.**

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

---

**Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø64/Ø54,1 ; Farbe: silbergrau

**Radbefestigungsteile:**

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern <b>M12 x 1,5</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x 1,5 x 25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

**Angaben zur Radkennzeichnung:**

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : P 808557 .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8 Jx18H2 ET57

**Durchgeführte Prüfungen**

**Anbauprüfung**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

**Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbich  
 Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

**Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller** : **Toyota**  
**Spurverbreiterung** : bis zu 26 mm

Typ:		<b>T20</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G608</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8 x18 ET32</b>	<b>8 x18 ET32 od. 8,5 x18 ET33</b>	
85; 129	Toyota Celica	225/35ZR18 (-83W)	225/35ZR18 (-83W)	1)2) 4)5)6)7)8)9)10) 15)17)18) 50) 55)
178	Toyota Celica Turbo 4WD	225/35ZR18 (-87W)	225/35ZR18 (-87W)	1)2) 4)5)6)7)8)9)10) 15)17) 20) 50) 55)
		<b>8,5 x18 ET33</b>	<b>8,5 x18 ET33</b>	
85; 129	Toyota Celica	225/35ZR18 (-83W)	225/35ZR18 (-83W)	1)2) 4)5)6)7)8)9)10) 15)17)18) 50) 55)
178	Toyota Celica Turbo 4WD	225/35ZR18 (-87W)	225/35ZR18 (-87W)	1)2) 4)5)6)7)8)9)10) 15)17) 20) 50) 55)

G608/NT02

1010/945

5/100/54.1

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
 Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: <b>T20</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0006*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8 x18 ET32</b>	<b>8 x18 ET32 od. 8,5 x18 ET33</b>	
85; 125; 129	Toyota Celica	225/35ZR18 (-83W)	225/35ZR18 (-83W)	1)2) 4)5)6)7)8)9)10) 15)17)18) 50) 55)
178	Toyota Celica Turbo 4WD	225/35ZR18 (-87W)	225/35ZR18 (-87W)	1)2) 4)5)6)7)8)9)10) 15)17) 20) 50) 55)
		<b>8,5 x18 ET33</b>	<b>8,5 x18 ET33</b>	
85; 125; 129	Toyota Celica	225/35ZR18 (-83W)	225/35ZR18 (-83W)	1)2) 4)5)6)7)8)9)10) 15)17)18) 50) 55)
178	Toyota Celica Turbo 4WD	225/35ZR18 (-87W)	225/35ZR18 (-87W)	1)2) 4)5)6)7)8)9)10) 15)17) 20) 50) 55)

e1\*93/81\*0006\*04

1010/945

5/100/54,1

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen).
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (z.B. Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden. Siehe auch anbauanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nein.
- 10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 15) Je nach Reifenausführung -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : **P (18-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

---

17) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

18) Geprüfte Freigängigkeit bis Reifen-Flankenbreite 234 mm  
(z.B. Dunlop Sp8000; Pirelli P Zero reinf.).

20) Für Fz.-Ausf. Celica Turbo (178 kW) sind nur folgende Reifentypen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Reifentyp</u>	<u>Nenntragfähigkeit / Luftdruck</u>	
Dunlop	Sp8000 reinf. (LI87)	545 kg	/ min. 3,0 bar
Pirelli	P Zero As. reinf. (LI87)	545 kg	/ min. 3,0 bar

Der Reifentyp ist mit einzutragen.

50) Die Serienstehbolzen sind max. 24 mm lang und dürfen nicht über die Adapterscheibe hinausstehen (Freitasche auf Radrückseite nicht ausreichend).

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 22. Februar 1999

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLLKOMB\47052A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler

